



Florian Endres

leitet das Referat „Beratungsstelle Radikalisierung, Prävention“
im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Studium
der Politikwissenschaft, Geschichte und Kriminologie mit
Schwerpunkt auf islamistischen Terrorismus.

/// Beratungsstelle des BAMF im Kampf gegen religiös begründeten Extremismus

Netzwerke mit Netzwerken bekämpfen

Die gewachsenen Deradikalisierungsstrukturen im Phänomenbereich Islamismus sind eng verbunden mit den Entwicklungen in der salafistischen Szene. Im Umgang mit Koran-Verteilung, Jihad-Ausreisen und Anschlägen hat sich Deradikalisierung in Deutschland in drei Phasen als wesentlicher Faktor der ganzheitlichen Terrorismusbekämpfung etabliert.

Einführung

Bereits seit 9/11 sieht sich die Bundesrepublik Deutschland einer erhöhten Bedrohungslage durch den internationalen islamistischen Terrorismus ausgesetzt. Mitte der 2000er-Jahre wurde aufgrund konkreter Anschlagspannungen durch die sogenannten „Kofferbomber“ oder die „Sauerland-Zelle“ deutlich, dass Deutschland in den Fokus jihadistischer Akteure geraten ist. Dies stand auch in Verbindung mit Ausreisen deutscher gewaltbereiter Islamisten in Richtung Afghanistan und Pakistan, die sich dort nicht nur jihadistischen Organisationen anschlossen, sondern nun auch explizite Terrordrohungen gegen Deutschland aussprachen¹.

Neben den dynamischen Entwicklungen im jihadistischen Salafismus ist die salafistische Szene in Deutschland auch insgesamt seit 2006/7 stetig angewachsen. Medienwirksame Aktivitäten, wie z. B. öffentliche Kundgebungen, Koran-Verteilungen in Innenstädten und die wachsende Präsenz der

Deutschland befindet sich im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus.

Akteure im Internet, aber auch bundesweit stattfindende „Islam-Seminare“ für Anhänger und Interessierte, bescherten der Szene mehr und mehr Zulauf. Die Zahl der salafistischen Personen im Fokus der Verfassungsschutzbehörden stieg in den vergangenen Jahren konstant. Das Bundesamt für Verfassungsschutz weist für 2019 ein entsprechendes Personenpotenzial von 12.150 aus. 2017 wurde dies noch auf 10.800 und 2011 auf 3.800 beziffert.² Die fortbestehende Wechselwirkung zwischen internationalen Entwicklungen im salafistischen Kontext und den wachsenden Strukturen des Phänomens in Deutschland hat dazu geführt, dass Politik, Behörden und Wissenschaft dem Themenfeld im sicherheitspolitischen Diskurs bis heute große Aufmerksamkeit beimessen.

Vor diesem Hintergrund erkannten die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern neben der Weiterentwicklung und Implementierung von repressiven Maßnahmen die Notwendigkeit, im Bereich der Islamismus-Prävention und Deradikalisierung aktiv zu werden. Hierfür wurde u. a. 2009 im Rahmen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) die Arbeitsgruppe (AG) Deradikalisierung ins Leben gerufen, die sich wiederum in verschiedene Unterarbeitsgruppen aufteilt. In dieser behördenübergreifenden Struktur wird eine Vielfalt relevanter Themenfelder zum Komplex Deradikalisierung bearbeitet. Die AG im GTAZ konzipiert – inzwischen unter Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – wesentliche Inhalte und Standards der Deradikalisierungsarbeit.

Die bundesweite Erstanlaufstelle für soziale Umfeldberatung entsteht im BAMF.

In einer ersten Phase der Arbeitsgruppe widmeten sich u. a. die Experten der Behörden beispielsweise der Dekonstruktion jihadistischer Ideologie (kognitive / ideologische Komponente) sowie der Früherkennung von Radikalisierungsverläufen. Auch Methoden, wie mit radikalisierten Personen durch direkte Ansprache im Sinne einer Deradikalisierung in Kontakt getreten werden kann, war Thema. Darüber hinaus wurden Konzepte für eine bundesweite Erstanlauf- und Beratungsstelle für Ratsuchende aus dem sozialen Umfeld von Radikalisierten entwickelt. Im Jahr 2011 entschied das Bundesministerium des Innern nach dem ersten islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland in Frankfurt, dass das BAMF mit der Aufgabe betraut wird, eine solche Beratungsstelle sowie ein Netzwerk an Akteuren zur konkreten Interventions- und Beratungsarbeit aufzubauen. Das BAMF verfügt durch die langjährige Bearbeitung der Themenfelder Asyl, Integration und Migration und seine Vernetzung in die Sicherheitsarchitektur über eine Vielzahl von Zugängen, die zur erfolgreichen Anbindung der Beratungsstelle an Partnerbehörden und Zivilgesellschaft beitragen.³ Die Weiterentwicklung der Beratungsangebote und Implementierung von behördlichen Strukturen in den folgenden Phasen sind immer auch im Spiegel von Szene-Entwicklungen zu betrachten, die wie folgt beschrieben werden können.

Phase 1: Mobilisierung der Szene und Etablierung der Beratungsstrukturen

Zum Jahresbeginn 2012 nahm die Beratungsstelle mit bundesweiter Hotline offiziell die Arbeit auf und hatte mit den Trägern IFAK e.V. und ZDK gGmbH (Projekt HAYAT) zwei zivilgesellschaftliche Beratungsakteure mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und Berlin im Feld. Bereits im Frühsommer 2012 zeigte sich mit den gewalttätigen Ausschreitungen von salafistischen Akteuren in Solingen und Bonn, dass das Beratungsangebot des BAMF anlassbezogen erhöhte Nachfrage erfährt. Die in NRW gezeigte offene Gewaltbereitschaft einiger Szeneangehöriger im Rahmen von Demonstrationen gegen rechts-populistische Strukturen stellte eine Neuerung dar, die auch in der Öffentlichkeit aufmerksam mitverfolgt wurde. Mit dem gewachsenen medialen Interesse am Thema Salafismus / Radikalisierung und in Verbindung mit der geplanten, aber nicht umgesetzten Plakat-Kampagne „Vermisst“ des BMI⁴, stiegen auch die Anrufer- und Fallzahlen an der Beratungshotline und bei den Partnern.

Beratungsangebote sind stetig auf sich verändernde extremistische Herausforderungen auszurichten.

Mit dem stetig wachsenden Einfluss jihadistischer Organisationen auf den in Syrien tobenden Bürgerkrieg und der damit verbundenen Polarisierung, die auch in der salafistischen Community in Deutschland feststellbar war, kam es bereits seit 2012/13 zu ersten jihadistisch motivierten Ausreisen nach Syrien und in den weiteren Jahren in den Irak. Schon im Zuge der ersten Ausreisen hatten die Beratungsstellen Fälle mit direkten Bezügen zu Ausreisesachverhalten. Die Zahl von Fällen in diesem Bereich stieg bundesweit in den nächsten Jahren stetig an – ebenfalls wie die Zahl von Szene-Angehörigen aus Deutschland, die sich auf den Weg in den vermeintlichen Jihad machten. Mit Stand November 2020 liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 1.070 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien / Irak gereist sind. Etwa ein Viertel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt gereisten Personen war zum Zeitpunkt der Ausreise jünger als 30 Jahre. Etwa ein Drittel dieser Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu über 100 der bislang Zurückgekehrten liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben.⁵

Neben der Thematisierung des Syrien-Konflikts in der Szene entwickelten die Protagonisten des politischen Salafismus ebenfalls durch die Koran-Verteilungs-Aktion „Lies!“ eine Präsenz in den Fußgängerzonen Deutschlands und anderen europäischen Ländern. Fallbezüge zu diesen Strukturen zeigten sich immer wieder bei den vier vom BAMF finanzierten Beratungseinrichtungen zum Jahresende 2012. Das Anrufer- und Fallaufkommen hatte

sich in den Jahren 2014/15 bundesweit stetig erhöht. Im Zuge der aufgezeigten Entwicklungen haben insbesondere die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit dem dezentralen Beratungsangebot „Wegweiser“ seit 2012 und Hessen mit der Schaffung eines „Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus“ im Jahre 2014 Schritte unternommen, um u. a. auf die durch das BAMF implementierten Angebote weitere landesweite Strukturen aufzubauen. Hierdurch wurden insbesondere bei den Beratungsstellen vor Ort wichtige personelle Ressourcen geschaffen, um dem wachsenden Aufkommen begegnen zu können.

Zielführend ist, staatliche Koordinierung und zivilgesellschaftliche Angebote zu verbinden.

Das auf dem hessischen Modell basierende „Netzwerk gegen Salafismus“ wurde mit Beschluss der Innenministerkonferenz nach landesspezifischen Anpassungen in weiteren Ländern umgesetzt. Gerade die Verbindung aus einer staatlichen Koordinierungsstelle und eines zivilgesellschaftlichen weiterführenden Beratungs- und Aussteigerangebotes wurde als zielführende Struktur gesehen. Daneben wurde in den entstehenden Strukturen die Primärprävention weiter gestärkt und der Arbeitsbereich Justiz in den Fokus genommen, um in Haftanstalten sowohl Sensibilisierungsangebote für Bedienstete als auch Deradikalisierungsangebote für Inhaftierte vorzuhalten.

Phase 2: Anschläge in Europa und weitere Zielgruppen rücken ins Spektrum der Deradikalisierungsarbeit

Mit den Anschlägen in Paris 2015 und Brüssel hat insbesondere der sogenannte Islamische Staat gezeigt, dass neben den lokalen politischen Interessen im direkten Einflussbereich in Syrien und Irak auch westliche Staaten im Fokus stehen. Die beteiligten Jihadisten kamen zum Großteil aus den Szene-Hotspots in Frankreich und Belgien. Die Debatte in den europäischen Ländern im Kontext der Terrorismusbekämpfung drehte sich im Anschluss schnell um die Aspekte der Strafverfolgung, die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowie Deradikalisierungsangebote. Bei den Ermittlungen rund um das Anschlagsgeschehen wurde zudem deutlich, dass die Operateure des „IS“ ebenfalls Attentäter über die Flüchtlingsrouten nach Europa einschleusten. Dies entfachte in der öffentlichen Debatte über die Flüchtlingspolitik kontroverse Diskussionen.

Spätestens mit den Anschlägen in Würzburg und Ansbach im Jahr 2016 erfuhr die Thematik in Deutschland eine noch breitere Aufmerksamkeit. Im Nachgang dieser Taten in Bayern waren die Beratungseinrichtungen hinsichtlich möglicher Radikalisierungstendenzen von Geflüchteten sehr stark nachgefragt. Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt 2016 am Berliner

Breitscheidplatz stellte auch für Deutschland einen weiteren Einschnitt dar. Im Spiegel der Ereignisse hat das BAMF im Zusammenwirken mit den Ländern die Beratungskapazitäten speziell für den Bereich der „Geflüchteten“ ausgebaut. In der Deradikalisierungs- und Interventionsarbeit hat sich über die Jahre zuvor gezeigt, dass Maßnahmen über das enge soziale Umfeld der Radikalisierten oftmals die größten Erfolgsaussichten haben. Im Kontext der Geflüchteten erscheint dies einerseits aufgrund teils fehlender sozialer Umfeldler und andererseits aufgrund sprachlicher Barrieren herausfordernder und bedarf weiterer Ansätze, die in diversen Projekten auf Landesebene weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der jihadistischen und salafistischen Propaganda hat sich die Zielgruppe über die Jahre auch auf Frauen und Mädchen erweitert. So entstanden teils über Grenzen hinweg sogenannte „Schwestern“-Netzwerke, die zum einen den salafistischen Lifestyle insbesondere im Social-Media-Bereich propagieren und zum anderen teils konkrete gewaltverherrlichende Inhalte teilen. Mit dem Attentat auf einen Bundespolizisten in Hannover 2016 wurde diese Entwicklung auf dramatische Weise sichtbar. Die Zahl der Frauen und Mädchen innerhalb der Szene ist deutlich gestiegen.

In den Beratungskonstellationen zeigte sich auch seit 2014/15 ein deutlicher Anstieg der Fälle mit Mädchen, die sich in salafistischen Strukturen bewegen. Von den mehr als 2.700 bearbeiteten Fallkonstellationen sind knapp ein Drittel der Indexpersonen weiblich. In der Beratungspraxis wird erkennbar, dass es teilweise Konstellationen mit (jungen) Frauen bis hin zu ganzen Familienverbänden vermehrt zu betreuen gilt und es daher auch hier zielgruppenspezifischer Instrumente besonders in Verbindung mit Kinder- und Jugendhilfesystemen bedarf. Das BAMF fördert seit 2019 beispielsweise die Fachstelle „Liberi“, die zur Aufgabe hat, Deradikalisierungsansätze in diesem Bereich zu entwickeln. Das BAMF-geförderte Projekt „Clearingnetzwerk Radikalisierungsprävention an den Schnittstellen des SGB VIII“ stellt hingegen die Vernetzung und Sensibilisierung von Jugendamtsstrukturen in den Mittelpunkt.

Beratungskonstellationen mit Mädchen und jungen Frauen aus der salafistischen Szene nehmen zu.

Phase 3: Weitere Professionalisierung und Institutionalisierung

Mit dem territorialen Niedergang des „IS“ und der Rücktransformation in eine rein terroristische Organisation rückt die Thematik der vor Ort zurückgebliebenen Kämpfer und deren Angehörigen besonders in den Fokus des sicherheitspolitischen Interesses. Gerade die mehr als 450 Personen in

Nordsyrien und Irak⁶ – unter ihnen viele Frauen und Kinder – sind bei einer möglichen Rückkehr nach Deutschland Zielgruppen für Betreuungs- und Deradikalisierungsangebote, aber auch im Blick der Strafverfolgung. In diesen Fällen sind eine enge Vernetzung der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene und weiterer Akteure wie Jugendämter und Schulen vonnöten. Um Rückkehrsverhalte mittel- und langfristig möglichst ganzheitlich zu bearbeiten, wurde 2019 das Projekt „Rückkehrkoordination“ gestartet. In den Bundesländern Bayern, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen wurden Rückkehrkoordinationsstellen durch das BAMF in (Sicherheits-)Behörden implementiert, um neben der Koordination behördlichen Handelns auch die Umsetzung von Deradikalisierungsangeboten zu initiieren.

Mit dem im Jahr 2016 erwirkten Verbot der Strukturen, in die die Aktion „LIES!“ eingebettet war, und den internationalen Entwicklungen⁷ haben sich salafistische Strukturen weiter diffundiert. Das Potenzial der Szene mit 12.150 Personen (Stand 2019) stieg kontinuierlich an, aber nicht in der Dynamik der Vorjahre. Bei den versuchten und durchgeführten Anschlägen in Europa und Deutschland hat sich gezeigt, dass es insbesondere Einzelattentäter sind, die sich im Sinne des „Leaderless Jihad“ z. B. auf Akteure wie den „IS“ berufen, aber wenige bis gar keine direkte Verbindung zur Organisation haben.

Instrumente für Risikomanagement, Interventionsplanung und Verlaufsevaluation werden entwickelt.

Daneben spielen in den Radikalisierungsverläufen zunehmend Faktoren wie sogenannte psychische Auffälligkeiten eine Rolle, die in der Risikobewertung durch die Sicherheitsbehörden auf der einen aber auch in der Deradikalisierungsarbeit auf der anderen Seite in den Fokus rücken. Das Themenfeld Risikomanagement im GTAZ wurde im Rahmen der Entwicklung von RADAR-iTE bei Sicherheitsbehörden vereinheitlicht und strukturiert. Im Bereich der Deradikalisierungsarbeit werden teilweise ebenfalls Instrumente wie VERA II R oder andere Tools genutzt, die allerdings einen eingeschränkten Nutzen für die tägliche Arbeit mit sich bringen.⁸

Daher lässt das BAMF durch die Universitätskliniken Hamburg und Ulm in Kooperation mit den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern ein Instrument zur „Einschätzung des Handlungs- und Interventionsbedarfs bei islamistisch begründeter Radikalisierung in der Beratungspraxis – ZiVI“ entwickeln. Dies beinhaltet die Entwicklung eines modularisierten Instruments zur systematischen und strukturierten Begleitung und Reflektion einzelfallbezogener Beratungsprozesse. Die wesentlichen Bausteine sind zum einen eine grundlegende Interventionsplanung wie die Verlaufsevaluation von Beratungsprozessen und zum anderen die operationalisierte Darstellung von Hinweisen auf mögliche extremistische Gewalttaten.⁹

Eine wissenschaftliche Begleitung von Deradikalisierungs- und Interventionsmaßnahmen ist ebenfalls in den vergangenen Jahren zunehmend sowohl im universitären als auch im behördlichen Sektor ausgebaut worden. Die Forschungsbereiche des BAMF und des BKA auf bundesbehördlicher und seitens der Länderstrukturen wie z. B. KONEX in Baden-Württemberg zeigen, dass das Themenfeld wissenschaftlich vielfältig und praxisorientiert bearbeitet wird. Besonders der Bereich Evaluation ist hier immer wieder im Blickfeld. Hat das BKA 2017 in einer bundesweiten Erhebung noch attestiert, dass es an Evaluationen im Kontext von Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen fehlt¹⁰, so sind mit den Veröffentlichungen z. B. von Uhlmann (2017), Schumacher (2018) und Möller (2018) erste Ausarbeitungen verfügbar.

Die praxisorientierte Forschung zu Deradikalisierung und Intervention wird systematisch ausgebaut.

Die Frage nach wirksamkeitsbasierten Evaluationen wird inzwischen von vielen Initiativen bearbeitet. Daneben hat das BAMF Forschungszentrum im Rahmen der Begleitforschung der Beratungsstelle „Radikalisierung“ umfassende Projekte gestartet. Neben dem Verbund von wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen, die praxisnahe Forschung betreiben, ist beispielsweise mit dem Projekt PRADERA (Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsverläufen) in Zusammenarbeit mit der TU Berlin und dem Bayerischen Landeskriminalamt ein wichtiges Projekt in der abschließenden Phase. In diesem Projekt wurden 19 Personen bundesweit interviewt und deren Ausstiegsprozesse analysiert. Ziel der Studie ist es, herauszufinden, welche Gründe Personen dazu bewegt haben, sich mit Hilfe von Deradikalisierungsangeboten von salafistischen Bewegungen abzuwenden oder umgekehrt in diesen zu verbleiben. Die Ergebnisse werden Anfang 2021 veröffentlicht.

Im Rahmen der Professionalisierung und Standardisierung der Arbeit wurde mit der BAMF-netzwerkgemeinsamen Handreichung „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds von (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen“ 2019 und 2020 die Arbeitsweise der zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Deradikalisierungsakteure untersucht und Standards weiterentwickelt.¹¹ Daneben wurde bereits in den Jahren 2016/17 deutlich, dass Fachkräfte für die Beratungs- und Ausstiegsarbeit auf dem Arbeitsmarkt schwerer zu rekrutieren sind und vor allem die Aus- und Fortbildung ein wesentlicher Faktor ist. Daher lässt das BAMF seit 2018 in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Netzwerk sowie in konkreter Umsetzung mit Partnern aus der Hochschulbildung einen berufsbegleitenden zertifizierten Lehrgang für Fachkräfte konzipieren und umsetzen.

Im Sinne der ganzheitlichen Terrorismusbekämpfung müssen Repression und Prävention ineinandergreifen.

Fazit

Die aufgezeigten drei Phasen zeigen die Entwicklungen des Phänomenbereichs und der Deradikalisierungsstrukturen seit 2012. Rund um die „Beratungsstelle Radikalisierung“ des BAMF hat sich ein breites Netzwerk an zivilgesellschaftlichen und behördlichen Strukturen gebildet, das auf inhaltlicher und struktureller Ebene die Interventions- und Deradikalisierungsarbeit im Phänomenbereich Islamismus maßgebend ausbaut und weiterentwickelt. Dies trägt wesentlich zur ganzheitlich organisierten Terrorismusbekämpfung bei. Repression und Deradikalisierung greifen in Deutschland somit Hand in Hand. Hierbei profitieren (Sicherheits-)Behörden und Zivilgesellschaft gleichermaßen, wodurch eine einzelfallorientierte, zielgerichtete Arbeit möglich wird.

Besonders die in den Bundesländern entstandenen Strukturen haben gezeigt, dass ressortübergreifende Ansätze und klare Aufgabenverteilungen in der konkreten Umsetzung von Maßnahmen bis auf die lokale Ebene den Erfolg von Deradikalisierungsmaßnahmen wesentlich beeinflussen. Auch wenn seit den rechtsextremistisch motivierten Anschlägen 2019 in Halle, Hanau und Kassel die öffentliche Wahrnehmung zwischenzeitlich weniger auf den Bereich des Salafismus gerichtet scheint, zeigen die Ereignisse in Berlin und Dresden 2020, dass der islamistische Terrorismus und die salafistische/jihadistische Ideologie nach wie vor in Deutschland präsent sind.

///

Nähere Informationen

www.beratungsstelle-radikalisierung.de

Anmerkungen

- 1 <https://www.swr.de/report/presse/-/id=1197424/nid=1197424/did=5339916/vmhsay/>, Stand: 4.11.2020.
- 2 <https://www.tagesspiegel.de/politik/salafisten-in-deutschland-szene-waechst-auf-mehr-als-12-000-menschen/25430962.html>, Stand: 27.10.2020.
- 3 Uhlmann, Milena: Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“, Abschlussbericht, Nürnberg 2017, S. 5 ff.
- 4 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/innenministerium-stoppt-vermisst-kampagne-wegen-gefaehrungslage-a-857056.html>, Stand: 9.11.2020.
- 5 <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>, Stand: 2.11.2020.
- 6 <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/211/1921164.pdf>, Stand: 3.11.2020.
- 7 Der „IS“ wurde durch die zunehmende militärische Intervention der internationalen Anti-„IS“-Koalition sehr stark unter Druck gesetzt und verlor an Herrschaftsgebiet in Syrien und im Irak. Damit verbunden war ein erkennbares Nachlassen der Ausreisebewegungen.
- 8 Bei RADAR-iTE (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos - islamistischer Terrorismus) handelt es sich um ein Risiko-Analyse-Tool, das durch das BKA entwickelt wurde, um die Gefährlichkeit islamistischer Gefährder zu beurteilen. VERA II R (Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised) ist eine Skala zur Beurteilung des Risikos extremistischer Gewalt, die durch ein Institut in den Niederlanden entwickelt wurde.
- 9 <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/forschung-und-arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-gewalt-entwicklungspsychopathologie-und-forensik/einschaetzung-des-handlungs-und-interventionsbedarfs-bei-islamistisch-begruendet-deter-radikalisierung-in-der-beratungspraxis-entwicklung-eines-zielerreichungs-und-verlaufsbewertungsinstruments-zivi-extremismus.html>, Stand: 2.11.2020.
- 10 Lützing, Saskia / Gruber, Florian: Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotenzial, Wiesbaden 2017, S. 36 f.
- 11 <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/08/Standards-Handreichung-Beratungsstellen-Netzwerk.pdf>, Stand: 3.11.2020.